

Nachrichten

Lesung in fremden Gärten

Bad Säckingen Der Förderkreis der Stadtbücherei Bad Säckingen lädt ein zur Reihe „Lesung in fremden Gärten“. Die erste Lesung ist am Samstag, 28. Juni, um 19 Uhr. Gelesen wird aus dem Buch von Michiko Aoyama: „Frau Komachi empfiehlt ein Buch“. Wo die Lesung stattfindet wird bei der telefonischen Anmeldung unter 07761/5538502 und bei der Stadtbücherei unter 07761/2199 bekanntgegeben. Der Eintritt ist frei. Die Lesung findet nur bei trockenem Wetter statt.

Zeitreise mit dem Trompeter

Bad Säckingen Die nächste Zeitreise mit dem Trompeter von Säckingen findet am Samstag, 28. Juni, um 14 Uhr statt. Treffpunkt ist der Haupteingang des Fridolinmünsters. Die Teilnahme kostet 10 und mit Gästekarte 8 Euro. In dem Preis ist ein Sektempfang inbegriffen. Eine Anmeldung unter Telefon 07761/5683-0 wird empfohlen.

Hauptversammlung der Verkehrswacht

Bad Säckingen Die Verkehrswacht Bad Säckingen trifft sich am Dienstag, 1. Juli, um 18 Uhr zur Hauptversammlung im Sitzungssaal des Rathauses. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Neuwahlen.

Promenadenkonzert mit Novartis-Werksmusik

Bad Säckingen Beim nächsten Promenadenkonzert am Sonntag, 29. Juni, um 10.30 Uhr im Schlosspark Bad Säckingen spielt die Werksmusik der Novartis aus Stein. Im Anschluss bläst der Trompeter von Säckingen das „Behüt’ dich Gott“. Der Eintritt ist frei. Das Konzert findet bei jedem Wetter statt.

Notizen

BAD SÄCKINGEN
Der Chor Chorios aus Obersäckingen, lädt am Sonntag, 29. Juni, um 17 Uhr zu einem Sommerkonzert in die Kirche St. Martin nach Obersäckingen ein. Der Eintritt ist frei.

Unter dem Thema „Stufen“ lädt die alt-katholische Kirchengemeinde am Freitag, 27. Juni, um 18 Uhr, zum Gottesdienst für Liebende in die alt-katholische Kirche ein.

Die Klasse 10 des Scheffel-Gymnasiums sammelt am Samstag, 28. Juni, von 9 bis 12 Uhr Kork und Aluminium vor der Sparkasse Bad Säckingen.

Die Aqualon-Therme schließt aufgrund einer firmeninternen Veranstaltung am Montag, 30. Juni, bereits um 18 Uhr. Letzter Einlass um 17 Uhr.

Siebenschläfer aus religiösem Grund

- Wetterregel hat nichts mit dem kleinen Nager zu tun
- Experte Helmut Kohler erklärt den Hintergrund
- Dieser Sommer wird vermutlich wieder zu heiß



VON HELMUT KOHLER

Bad Säckingen Die Grundlage für eine der bekanntesten Wetterregeln ist der Siebenschläfer. Am 27. Juni ist es wieder soweit. Es heißt: „Das Wetter am Siebenschläfertag sieben Wochen bleiben mag, werden die sieben Schläfer nass, regnet’s noch lange Fass um Fass, scheint am Siebenschläfer Sonne, gibt es sieben Wochen Wonne.“ Das Wetter an diesem Tag soll also einen Hinweis geben, wie es in den folgenden sieben Wochen sein soll. Doch Achtung, das ist jedoch in mehrfacher Hinsicht falsch. Denn es geht erstens nicht nur um Regen und Sonne, sondern um die Großwetterlage über Europa. Auch der Termin stimmt nicht, denn durch die gregorianische Kalenderreform des Jahres 1582 gab es eine Verschiebung um etwa elf Tage. Der eigentliche Siebenschläfertag wäre somit der 8. Juli.

Den 27. Juni als sogenannten „Lostag“ als Abbild des zu erwartenden Sommers zu betrachten, ist zudem völlig unsinnig. Um das Sommerwetter vorauszusagen, sollten wir jedoch besser einen etwas größeren Zeitraum von ein bis zwei Wochen von Ende Juni bis Anfang Juli als Grundlage nehmen, und sich nicht allein auf den Siebenschläfertag verlassen.

Wetterregeln und Aberglaube hin oder her: Meteorologen sehen zu dieser Zeit tatsächlich eine Stabilisierung der Großwetterlage, die meist über eine längere Zeitspanne anhält. Der Grund dafür sei die Besonderheit der Erdatmosphäre. In etwa zehn Kilometer Höhe wehen sogenannte Jetstreams im Zickzack um die Erde. Sie beeinflussen die Zugbahnen der Hoch- und Tiefdruckgebiete und sind damit wesentlich für die Wetterentwicklung verantwortlich.

In der Zeit von Ende Juni bis Anfang Juli bleibt der Verlauf des Jetstreams relativ konstant, entsprechend stabil verhält sich die Wetterlage. Ob es sonnig oder regnerisch wird, hängt letztlich



Drohen sieben Wochen Trockenheit? Die Wetterlage über Mitteleuropa stabilisiert sich soeben. (Symbolbild) FOTO: SVEN HOPPE/DPA



Ein Siebenschläfer. Entgegen der weitverbreiteten Meinung hat das putzige Tier nichts mit der Benennung des Siebenschläfertags zu tun. FOTO: DPA

davon ab, ob der Wind in einer Süd- oder Nordkurve über Europa hinweg zieht. Wenn der Jetstream südlich verläuft, herrscht eher Tiefdruckeinfluss und unbeständigeres Wetter, ein nördlicher Verlauf hingegen bedeutet Hochdruck und Sonnenschein. Das vorherrschende Wetter zwischen dem 27. Juni und Anfang Juli begleitet uns deshalb häufig durch die folgenden sieben Wochen, also bis Ende August.

Das kommende Wochenende und der Start in den Juli werden heiß bis sehr heiß, aus heutiger Sicht könnte es um den 3. und 4. Juli bei Temperaturen um 28 Grad etwas Regen geben. Danach scheint sich gegen Ende der ersten Julidekade wieder eine neue Hochdrucklage aufzubauen. Und dieser Trend zu immer neuen Hochdrucklagen mit trockenem und sehr warm oder heißen Temperaturen mit nur gelegent-

lich durchziehenden wechselhaft und gewittrigen Abschnitten könnte sich in den Wochen danach weiter fortsetzen.

Ein überdurchschnittlich temperierter Sommer ist inzwischen hochwahrscheinlich, die Basis ist mit dem bis jetzt schon 1,7 Grad zu warmen Bad Säckinger Juni schon gelegt. Ob es wirklich dazu kommt, sehen wir Ende August, aber nach den aktuellen längerfristigen Prognosen müssen wir uns im Gegensatz zum letzten Jahr auf einen zu warmen und zu trockenen Siebenschläferzeitraum einstellen.

Entgegen der weitverbreiteten Vermutung, hat das gleichnamige Nagetier nichts mit den Bauernregeln zu tun. Seinen Namen verdankt der Siebenschläfertag vielmehr einer alten Legende. Danach sollen sieben junge Christen in der Zeit der Christenverfolgung in einer Höhle lebendig eingemauert worden und in einen tiefen Schlaf gefallen sein. Nach etwa 200 Jahren wurden sie zufällig entdeckt, wachten auf und erzeugten den Glauben an die Auferstehung, starben jedoch wenig später. Den sieben Schläfern wurde daraufhin der 27. Juni als Gedenktag im katholischen Heiligenkalender gewidmet.

Das sagt die Statistik über die Trefferquote der Regel

Laut Meteo Schweiz liegt die Trefferquote in unserer Region bei etwa 60 bis 70 Prozent das passt beim Hochrheinwetter seit 1997 ja auch so ungefähr. 20 Mal passte die Siebenschläferregel, acht Mal passte sie nicht, wobei 1997, 2006, 2016 und 2020 das Sommerwetter sogar sonniger, wärmer und trockener war.

- **1997:** das Sommerwetter war besser als die Siebenschläferregel
- **1998:** die Siebenschläferregel passte – normaler Sommer
- **1999:** die Siebenschläferregel passte – normaler Sommer
- **2000:** das Sommerwetter war schlechter als die Siebenschläferregel
- **2001:** das Sommerwetter war schlechter als die Siebenschläferregel

- **2002:** die Siebenschläferregel passte – normaler Sommer
- **2003:** die Siebenschläferregel passte – Jahrhundertssommer
- **2004:** das Sommerwetter war schlechter als die Siebenschläferregel
- **2005:** die Siebenschläferregel passte – warmer Sommer
- **2006:** das Sommerwetter war besser als die Siebenschläferregel
- **2007:** die Siebenschläferregel passte – sehr nass
- **2008:** die Siebenschläferregel passte – warmer Sommer
- **2009:** die Siebenschläferregel passte – sehr warmer Sommer-häufige Gewitter
- **2010:** die Siebenschläferregel passte – durchschnittlicher Sommer

- **2011:** die Siebenschläferregel passte – der Sommer war zu warm und zu trocken
- **2012:** die Siebenschläferregel passte – ein zu warmer Sommer bedingt durch häufige Gewittern zu nass, sowie kühle und heiße Abschnitte.
- **2013:** die Siebenschläferregel passte – leicht überdurchschnittliche Temperaturen mit häufigen Gewittern
- **2014:** die Siebenschläferregel passte nicht – der 0,7°Celsius zu kalte Juli war mit einem Niederschlagsüberschuss von 94 Liter pro Quadratmeter der zweitnasseste Juli seit Messbeginn und der 2°Celsius zu kalte August war 36,6 Liter pro Quadratmeter zu nass, beide Monate waren auch zu Sonnenscheinarm.
- **2015:** die Siebenschläferregel passte

te – ein viel zu trocken und zu heißer Sommer.

- **2016:** die Siebenschläferregel passte nicht – aus Sicht der Badefreunde und Sonnenanbeter war das Sommerwetter besser als die Siebenschläferregel.
- **2017:** die Siebenschläferregel passte – der drittwärmsten Sommer der letzten 150 Jahre war wieder zu sonnig und zu trocken.
- **2018:** die Siebenschläferregel passte – mit einem Temperaturüberschuss von 2,6°C war der Sommer der zweitwärmste, drittsonnigste dritttrockenste Sommer der letzten 150 Jahre
- **2019:** die Siebenschläferregel passte – der Sommer 2019 war wieder zu warm und der drittwärmste Sommer seit Messbeginn 1864.



Beim bekannten Dinokreisel in Frick im schweizerischen Kanton Aargau verursacht die Frau aus Deutschland einen von drei Unfällen. FOTO: MIRA GÜNTERT

Zwei Unfälle mit über drei Promille am Steuer

47-jährige Deutsche mit attestierter Alkoholabhängigkeit kämpft sich bis vor das Schweizer Bundesgericht. Jetzt erneut verurteilt

VON MIRA GÜNTERT

Frick Sie hat ein ganzes Repertoire an Verkehrsdelikten begangen: Gleich an drei Orten im Fricktal war eine Deutsche im Juli 2021 unterwegs. Nach einer Kollision in Frick mit einem Lastwagen auf der Gegenfahrbahn entfernte sich die heute 47-Jährige vom Unfallort. Zwei Stunden später kam es beim Dinokreisel in Frick zum nächsten Crash. Wieder wurden beide Fahrzeuge beschädigt, wieder rauschte die Frau davon. Kurz darauf kam sie in Kaisten von der Straße ab und landete in einem

Feld. Trotz des verursachten Landschafts haute sie zum dritten Mal innerhalb weniger Stunden vom Unfallort ab, nachdem sie ein Bauer vom Acker gezogen hatte.

Das Bezirksgericht Laufenburg goutierte das Verhalten der Frau nicht. Es verurteilte die Frau im 13. September 2023 unter anderem wegen mehrfacher Vereitelung von Maßnahmen zur Feststellung der Fahruntfähigkeit, mehrfachen fahrlässigen Nichtbeherrschens eines Fahrzeugs, mehrfachen Nichtgenügens der Meldepflicht bei entstandenen Schaden zu einer zehnmonatigen Freiheitsstrafe und 2000 Franken Busse. Zudem sollte sie für fünf Jahre des Landes verwiesen werden.

Gegen dieses Urteil wehrte sich die Frau, sodass im August 2024 der Fall beim Bundesgericht lag. Sie verlang-

te neben einer niedrigen Strafe, dass auf den Landesverweis verzichtet werde. Das oberste Gericht des Landes gab ihr Recht: Es hob das Urteil des Obergerichts auf und gab den Ball an ebendieses für einen neuen Entscheid zurück.

Das Bundesgericht begründete seine Entscheidung mit einer Verletzung der Unschuldsvermutung, welche bundesrechtswidrig sei. Mit der Feststellung, es bestünden erhebliche Hinweise auf eine eingeschränkte Fahrfähigkeit, verletze die Vorinstanz die Unschuldsvermutung.

Nun war der Ball also erneut beim Obergericht. In seinem kürzlich gefällten Urteil geht es auf die einschlägigen Vorstrafen der Frau ein. Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau klagte sie 2012 wegen Führens eines Motorfahrzeugs mit 3,07 Promille an. Auch im

Freiamt war sie schon im Rausch unterwegs: Das Bezirksgericht Bremgarten verurteilte sie 2017 wegen mehrfachen Führens eines Motorfahrzeugs mit 3,18 Promille.

Ein Gutachten von Anfang 2023 hat der Frau zudem eine Alkoholabhängigkeit attestiert. Zwar soll die Frau seit Mitte 2023 abstinente leben und ihr sei der Führerschein dauerhaft entzogen – gemäß dem Obergericht liege aber dennoch eine erhebliche Rückfallgefahr vor. So verurteilt das Obergericht in seinem zweiten Urteil die Frau zu neun Monaten Freiheitsstrafe und einer Buße von 2000 Franken. Vom Landesverweis wurde abgesehen.

Die Autorin ist Redakteurin der „Aargauer Zeitung“. Dort ist der Beitrag auch zuerst erschienen.